

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Kraut- und Rüben“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Erklärungs- oder Postgebühren.)
Insertionspreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

„Grösste Abonnentenzahl“
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Estienne in Oestrich.
Sternspross No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

No. 58

Dienstag, den 14. Mai 1918

69. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung betreffend Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch.

Das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 (R. G. S. 55) ist am 15. April 1917 in Kraft getreten (R. G. S. 60). Gemäß § 11 dieses Gesetzes sind Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch einzutragen; sie erlöschen mit Ablauf von 10 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes, soweit sie zu diesem Zeitpunkt bestanden haben (§ 8), wenn die Eintragung ins Wasserbuch nicht vorher beantragt wird. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorschrift nicht anzuwenden. Für die Eintragung gelten die §§ 186, 187 Abs. 1, 3, sowie die §§ 188, 190 bis 193, 195, des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (R. G. S. 56) sinngemäß; an Stelle der Wasserpolizeibehörde tritt die Fischereibehörde, d. h. die Oberfischmeister und die Ortspolizeibehörden (§ 119 Abs. 3, Fisch.-Gesetz). Der Antrag auf Eintragung ins Wasserbuch ist entweder bei der Wasserbuchbehörde (Bezirksauschuss) oder bei der Fischereibehörde (Oberfischmeister, Ortspolizeibehörde) schriftlich oder zu Protokoll zu stellen. Dem Antrage sind die zum Nachweise des Rechts dienenden Urkunden sowie ein vollständiges Verzeichnis der dem Antragsteller bekannten Personen beizufügen, denen die mit der Eintragung verbundene Vermutung der Mithilfe hinderlich sein würde, Rechte geltend zu machen (§ 11 Fisch.-Gesetz, §§ 186 Abs. 1, 190 Abs. 1 Wasser-Gesetz).

Wiesbaden, den 20. April 1918.

Namens des Bezirksauschusses.
(Wasserbuchbehörde).
Der Vorsitzende.
In Vertretung:
gez.: Menzel.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um ortstübliche Bekanntgabe.

Wiesbaden a. Rh., den 29. April 1918.

Der königliche Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

§ 2228. Es mehren sich die Fälle, in denen Kinder, oft mit tödlichem Ausgange, dadurch verlost werden, daß sie sich an Kraftwagen oder deren Anhänger zum Mitfahren anhängen. Ich ersuche durch ortstübliche Bekanntmachung auf die Eltern dahin zu wirken, daß diese ihren Kindern das Anhängen an Kraftwagen auf das strengste untersagen.

Wiesbaden a. Rh., den 7. Mai 1918.

Der königliche Landrat.

Betr. Ausbringung von Schlachtvieh.

Wir weisen darauf hin, daß die Ernährung unserer Kreisbevölkerung von der vorgeschriebenen, zur Zeit in erhöhtem Maße nötigen Viehauflistung innerhalb unseres Kreises abhängig ist. Die für diese Ausbringung erforderlichen Maßnahmen und deren Notwendigkeit werden von den Viehbesitzern größtenteils verkannt. Es ergibt sich deshalb hiermit die Aufforderung an die Magistrats- und Herren Bürgermeister, für Auslieferung der Viehbesitzer in besagter Richtung tatkraftig zu sorgen, und den Verwaltungsvermann des Viehhandelsverbandes Herrn Eduard Rosenthal zu Oestrich bei der Befichtigung der Ställe durch Beigabe einer mit den örtlichen Verhältnissen genau vertrauten Persönlichkeit (Polizeibeamter, Feldhüter usw.) sowie weiter auch die mit dem Viehkauf beauftragten Händler in jeder geeigneten Weise zu unterstützen.

Wiesbaden a. Rh., den 8. Mai 1918

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Ämtliche deutsche Meeresberichte.

W. B. Großes Hauptquartier, 11. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kemmelgebiet war die Artillerietätigkeit zeitweilig lebhaft. Wir führten kleinere Unternehmungen mit Erfolg durch. Französische Teilangriffe nördlich vom Kemmel und bei Loker wurden abgewiesen.

Auf dem Schlachtfeld an der Somme entwickelten sich mehrfach heftige Infanteriekämpfe. Englische Regimenter griffen nach mehrstündiger Feuerwirkung unsere Linie im Wald von Aveluy vergeblich an. Ihre Angriffswellen erlitten in unserer Feuer die schwersten Verluste. Ebenso scheiterten nachmittliche Angriffe des Feindes gegen Hangard. Auf dem Westufer der Aisne sah die Franzose im Park von Grivernes Fuß. Im übrigen brach auch hier kein Angriff blutig zusammen.

Erfolgsgefechte am Oise-Meuse-Kanal in der Champagne und nördlich von Pont-a-Mousson. Im Walde von Apremont wiesen wir den Vorstoß eines durch Pioniere und Flammenwerfer verstärkten französischen Bataillons ab.

Mit starkem Minenbeschuss folgten wir den Amerikanern südwestlich von Apremont und nördlich von Paroy schwere Verluste zu.

Mazedonische Front.

Nordwestlich von Makovo drangen deutsche Störtrupps in französische Gräben ein und machten Gefangene.

Der erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

W. B. Großes Hauptquartier, 12. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schlachtfeldern blieb die Gefechtsintensität auf örtliche Kampfhandlungen beschränkt.

Nördlich von Kemmel und am Südufer der Aisne griff der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung an; an mehreren Stellen stieß er zu starken Erkundungen vor. Nördlich von Kemmel brachten wir im Nahkampf den feindlichen Angriff in unseren Linien zum Scheitern, im übrigen brachen keine Sturmscharen schon in unserem Feuer zusammen. Auf dem Westufer der Aisne entwickelten sich aus einem eigenen Vorstoß südwestlich von Mailly heftige Kämpfe, in denen wir mehr als 30 Gefangene machten. Zwischen Aisne und Oise mehrfach Erkundungsgefechte. An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Im Luftkampf wurden in den beiden letzten Tagen 19 feindliche Flugzeuge abgeschossen. 12 von ihnen brachte das bisher von Rittmeister Lehmann v. Richthofen geführte Jagdgeschwader zum Absturz. Leutnant Loewenhardt errang seinen 20. und 21. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

W. B. Großes Hauptquartier, 13. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kemmelgebiet hielt lebhafteste Artillerietätigkeit in Verbindung mit örtlichen Infanteriegefechten an. Auch in den übrigen Kampfabschnitten lebte sie am Abend vielfach auf. Im Aisne-Tal südwestlich von Albert wurde ein englischer Teilangriff abgewiesen. An vielen Stellen der Front setzte der Feind seine Erkundungsvorstöße fort. Bei ihrer Abwehr machten wir mehrfach Gefangene.

Im April beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 15 Fesselballone und 271 Flugzeuge, von den 122 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind.

Wir haben im Kampf 123 Flugzeuge und 14 Fesselballone verloren.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

Vom Westen.

DP. Basel, 11. Mai. „Daily Mail“ berichtet: Im Rahmen von Npern bereiten sich wichtige Unternehmungen vor. Es ist möglich, daß wir unsere Linien hier vorübergehend zurücknehmen. Die feindliche Luftaufklärung über unseren Linien hat die Intensität der Märzlage erreicht.

DP. Genf, 11. Mai. Die Pariser Blätter vom Donnerstag melden, daß die belgischen Zivilbehörden aus Npern in St. Omer eingetroffen sind, wo sie die Gastfreundschaft der französischen Behörden bis auf weiteres in Anspruch nehmen.

W. B. Berlin, 11. Mai. Bei dem vorgestrigen Angriff der Franzosen haben sich auch die Elässer namentlich, wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten bei Abwehr und Nachstoß, besonders bewährt. Der Kommandeur der betreffenden deutschen Division äußerte sich voll Lobes über ihre unerwartete und unerschrockene Haltung. Besonders zeichneten sich die Elässer bei der Unschätlichmachung von Maschinengewehren aus. Die Stimmung der Truppe ist nach wie vor zuversichtlich.

Der Krieg zur See.

W. B. Berlin, 11. Mai. (Ämtlich.) Neue Unterseeboots-Erfolge im Mittelmeer: 6 Dampfer und 2 Zegler von zusammen über

25 000 Bruttoregistertonnen.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich der portugiesische bewaffnete Dampfer „Aveiro“, 2209 Bruttoregistertonnen mit Ladung von Pferden und Material, so wie der englische Transportdampfer „Alfred Hall“, 5643 Bruttoregistertonnen, der anscheinend Munition geladen hatte und unmittelbar nach dem Torpedotreffer unter gewaltigen Detonationen sank.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W. B. Berlin, 11. Mai. (Ämtlich.) Die Versenkung von Pferdetransporten wurde schon öfters gemeldet. Pferde mit ihren Stallungen und den nötigen Futtermitteln an Bord sind Sperrgut, beanspruchen also unverhältnismäßig viel Baderaum. Man pflegt sie deshalb nicht allein zu verschiffen, sondern zur besonderen Ausnützung der Tragfähigkeit des Schiffes zusammen mit Schwergut als Stauladung, wozu sich Waffen, Ge-

schütze, Stahlplatten, Erze und anderes mehr eignen. Auch wenn eine so wertvolle Ladung unterwegs nicht das U-Boot-Schicksal erreicht, ist bei feindlichen Pferdetransporten der Verlust infolge der Anstrengungen der Seereise ungewöhnlich hoch. Die „New-York Nautical Gazette“ meldete kürzlich, daß von den amerikanischen Pferdetransporten durchschnittlich 33 Prozent infolge Seerkrankheit und sonstigen Strapazen zu Grund gehen. Auch diese hohe Verlustziffer hängt mit unserer Unterseeboot-Tätigkeit zusammen, denn die Knappheit an Schiffsraum nötigt unsere Feinde, die Tiere an Bord in ungesunden Unterkunftsräumen eng zusammen zu packen.

Neue Landboot-Erfolge.

W. B. Berlin, 13. Mai. (Ämtlich.) Eines unserer U-Boote aus Flandern, Kommandant Oberleutnant zur See, Schmidt (Walter), hat im östlichen Teil des Hermellans die bewaffneten englischen Dampfer „Gungahrd“ 5811 Brt. und „Broderick“, 4321 Brt. und einen circa 5000 To. großen bewaffneten Dampfer — zusammen 15 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Die schönen Erfolge des Bootes, das nach den Blockierungsversuchen wohlbehalten in Zeebrügge eingelaufen ist, zeigen besser als Worte, daß der Feind sich falschen Hoffnungen hingibt, wenn er immer wieder die Meldung ausstreut, daß ihm die Blockierung unserer holländischen Stützpunkte und die Lahmlegung unserer dort stationierten U-Boote geglückt sei. — Im Ganzen sind nach neu eingegangenen Meldungen von unseren Unterseebooten versenkt: 18 000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der gescheiterte Sperrversuch.

Die Engländer griffen vor einigen Tagen Ostende und Zeebrügge mit ihrer Flotte an und stellten es so dar, daß die Hafenausfahrten durch ihre versenkten Boote gesperrt seien. Wenn sie nun am 8. Mai Zeebrügge durch Bomben, die englische Flieger abwarfen, und am 10. Mai Ostende durch ihre Flotte abermals angreifen ließen, so haben sie ja selbst den Beweis erbracht, daß sie die Welt und ihr eigenes Volk belügen hatten. Wären die Häfen tatsächlich gesperrt worden, so wären die zweiten Angriffe unnötig. Für uns sind diese rasch aufeinanderfolgenden Versuche ein erfreuliches Zeichen, in welchem Maße der U-Bootkrieg wirkt. Sie sagen mehr als die täglichen Versenkungszahlen, weil sie ein Schlaglicht auf die Stimmung und die Sorgen unseres Feindes werfen. Wenn daher jetzt wieder von ganz großen Vorbereitungen Englands zur See gesprochen wird, so sind solche Erklärungen an sich nicht ungläubhaft. Ob sie sich später bewahrheiten werden, das bleibt immer noch eine Frage für sich. Denn das hängt schließlich von der Entschlußkraft des Gegners, von seinem Glauben an den Erfolg und von der militärischen Ausführbarkeit ab. Wir wollen daher die Verantwortung der Frage ruhig den Ereignissen selbst überlassen, überzeugt, daß die oberste deutsche Heeresleitung auch auf solchen letzten und größten Versuch einer äußersten Zwangslage vorbereitet ist. — Der Verlauf des jetzigen Angriffs stellt sich ähnlich in folgendem dar:

W. B. Berlin, 10. Mai. (Ämtlich.) Der zweite Versuch der Engländer, an den ihnen mit jedem Tage unbehaglicher werdenden holländischen Unterseeboots-Stützpunkt heranzukommen, traf unser Marinekorps ebenso vorbereitet wie der erste. Es war vorzusehen, daß die englische Admiralität es bei einem Versuche nicht verwenden lassen würde. Die Gründe, warum diesmal nur ein Angriff gegen Ostende erfolgte, sind im Augenblick noch nicht zu übersehen. Zwar wurde vor Zeebrügge gleichzeitig mit dem Angriff gegen Ostende starker künstlicher Nebel von den Engländern entwickelt, jedoch geschah dies offenbar nur zur Ablenkung. Der Feind eröffnete am Morgen des 10. Mai um 2 Uhr 45 Minuten von der See und vom Lande aus das Feuer auf unsere Batterien bei Ostende. Einige Minuten später wurde starker künstlicher Nebel erzeugt. Als zwei Minuten nach drei Uhr östlich Ostende zwei Kreuzer im Nebel gesichtet wurden, setzte sofort von unseren schweren Batterien gütigeschossenes Ziesfeuer ein, nachdem schon vorher Sperrfeuer vor die Einfahrt gelegt worden war. Der eine Kreuzer drehte nach Westen ab, der andere nach Norden. Letzterer wurde dann wiederholt wieder erkennbar und jedesmal von neuem beschossen. Um 3 Uhr 34 Minuten tauchte er nochmals vor der Einfahrt auf und sank, von allen Seiten unter schwerem Feuer genommen, außerhalb des Fahrwassers. Inzwischen waren von unseren Batterien vereinzelt erkennbare Ziele auf See beschossen worden. Ein still liegender und nicht feuernder Monitor, der offenbar außer Gefecht gesetzt war, wurde um 4 Uhr 13 Minuten ausgemacht. Er wurde aber gleich darauf vom Feinde wieder völlig eingeebnet. Der gestrandete Kreuzer ist nach aufgefundenen Papieren der „Victory“. — Unsere eigenen Verluste sind wie bei dem ersten Unternehmen wieder erfreulich gering.

Die englische Darstellung.

DP. Haag, 10. Mai. Neuer meldet ämtlich: Die Operationen, die unternommen worden waren, um

die Häfen von Ostende und Zeebrügge zu schließen, sind in der gestrigen Nacht zu Ende geführt worden. Der alte Kreuzer „Vindictive“ wurde am Hafeneingang von Ostende zum Sinken gebracht. Die „Vindictive“ war mit Ballast gefüllt und wurde als Blockadeschiff benutzt. Unsere leichten Streikräfte sind alle zurückgeführt mit Ausnahme einer Motorbarasse, die beschädigt war und auf Befehl des Vizeadmirals zum Sinken gebracht wurde, um zu verhindern, daß das Schiff dem Feind in die Hände fiel.

Amsterdam, 10. Mai. Die englische Admiralität meldet: Die Operationen, die zum Ziele hatten, die Häfen von Ostende und Zeebrügge zu versperren, sind in der vergangenen Nacht mit Erfolg beendet worden, indem zwischen den beiden Hafendämmen von Ostende quer vor dem Hafeneingang der alte Kreuzer „Vindictive“ versenkt wurde.

Der Kreuzer „Vindictive“ spielte bei dem Angriff auf Zeebrügge eine Rolle. Er hat 5550 Tonnen Wasser verdrängt und liegt jetzt außerhalb des Hafens auf dem Grunde. Die „Köln. Ztg.“ bemerkt hierzu: Trotz dieser amtlichen Behauptung bleibt es dabei, daß der Aufschlag auf Ostende völlig mißglückt ist, und daß die Ausfahrt aus dem Kanal von Zeebrügge von unseren Seestreikkräften nach Belieben benutzt werden kann.

Allerlei Nachrichten.

Aus dem Großen Hauptquartier.

(36.) Berlin, 13. Mai. Außer dem Reichskanzler Grafen Hertling, dem Staatssekretär des Auswärtigen, Herrn v. Kühlmann, dem österreichischen Kaiser Karl, dem österreichischen Minister des Auswärtigen, Baron Burian, die sich schon im Großen Hauptquartier befinden, ist nun auch der König von Bayern nach dort von München abgereist. In Begleitung des Königs befindet sich Minister von Dandl. Anschließend an diesen Besuch im Großen Hauptquartier reist König Ludwig an die Front. Wie weiter verlautet, fand zwischen den hohen Verbündeten und ihren Ratgebern eine herzliche Aussprache und eine eingehende Erörterung aller grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Fragen statt, die das gegenwärtige und zukünftige Verhältnis zwischen den beiden Monarchien betreffen. Hierbei ergab sich ein volles Einverständnis in allen diesen Fragen und der Entschluß, das bestehende Bundesverhältnis auszubauen und zu vertiefen. Die Richtlinien der in Aussicht genommenen vertragsmäßigen Abmachungen stehen bereits grundsätzlich fest. Im Gange der Besprechungen trat erfreulicherweise zutage, wie hoch von beiden Seiten das nunmehr auch im Verteidigungskriege so glorreich erprobte langjährige enge Bündnis zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche bewertet wird.

Amiens.

DP. Kopenhagen, 13. Mai. „Daily Mail“ meldet aus Amiens: Bis jetzt fielen 7000 deutsche Granaten in die Stadt. Ueber 200 Häuser wurden getroffen. In die Kathedrale schlugen 9 Granaten ein. Das mächtige Christus-Standbild der Kirche liegt zertrümmert am Boden. Da die Deutschen in letzter Zeit in großem Umfange Gasgranaten benutzten, verließ die Bevölkerung die Stadt. Von 129 000 Einwohnern blieben nur einige 160 übrig.

Die amerikanische Hilfe.

DP. Haag, 13. Mai. Die englische Wochenschrift „British News“ teilt mit, daß die britische Heeresleitung auf eine Anfrage geantwortet habe, sie würde vorsehen, die Front im Westen mit den eigenen britischen Truppen so lange zu halten, bis ein großes amerikanisches Heer zur Stelle sei, und keine amerikanischen, mangelhaft ausgebildeten Truppenabteilungen unter die eigenen Truppen einzureihen.

Französische Schädlichkeit.

U. Genf, 13. Mai. Aufklärung bedarf eine vom 4. Mai vom Kesselgelände datierte Meldung des „Temps“, die besagt: Um einen Akt der Insubordination der Gefangenen dreier deutscher Maschinengewehr-Abteilungen zu sühnen, wurden diese in eine Strohgedeckte Scheune gesteckt; alle kamen infolge Brandlegung darin um. Der Bericht ist unterfertigt von dem ständigen Kriegsberichterstatter des „Temps“, Leutnant Entrayges, der diese Untat Grenadiere einer französischen Division zuschreibt.

Flucht aus Paris.

DP. Köln, 13. Mai. Der „Köln. Ztg.“ zufolge äußerte sich ein neutraler Diplomat in Madrid, daß seit zwei Monaten eine Million Personen Paris verlassen hätte.

Zur Kriegserklärung Guatemalas.

DP. Berlin, 13. Mai. Zur Kriegserklärung Guatemalas sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: In den Regierungskreisen von Guatemala wurde seinerzeit versichert, daß der Abbruch der Beziehungen auf die Behandlung der im Lande ansässigen Deutschen, die sich dort eines großen Ansehens erfreuen, keinen Einfluß haben würde, und daß hierin auch keine Veränderung eintreten werde, wenn es zum Neuesten kommen sollte. Es ist zu erwarten, daß diese Ansicht in den maßgebenden Kreisen auch jetzt noch vorherrscht. Jederzeit wird die deutsche Regierung alles tun, um eine Schädigung der Deutschen und des deutschen Eigentums in Guatemala zu verhindern und für eine etwaige Verletzung der deutschen Interessen Entschädigung zu fordern.

In deutsche Gewalt gefallen.

DP. Berlin, 13. Mai. Die Kaiserin-Witwe von Rußland und die Großfürstin Alexandra Nikolajewna, Peter Nikolajewitsch und Alexander Nikolajewitsch sind auf dem Gute Djuhar, südlich von Talta in der Arim, in unsere Hand gefallen. Sie wurden bisher von 25 Matrosen bewacht und waren völlig von der Welt abgeschnitten.

Hertling und Erzberger.

DP. Köln, 13. Mai. Zu dem Briefwechsel zwischen dem Grafen Hertling und dem Abgeordneten Erzberger schreibt die „Köln. Volksztg.“: Es kann noch hinzugefügt werden, daß aus dem Ton jenes Briefwechsels auf die Natur des Verhältnisses zwischen dem Grafen Hertling und Erzberger geschlossen werden kann. Dieser Ton ist auf Seite des Reichskanzlers der Ton

fühler Zurückhaltung. Beziehungen zwischen beiden bestehen offenbar nicht mehr und derjenige, der die Beziehungen abgebrochen hat, ist der Reichskanzler. Die Korrektheit der äußeren Formen kann über diesen Hintergrund der Sache nicht hinwegtäuschen.

Eine deutsche Großfürstin verhaftet.

(3.) Berlin, 13. Mai. Die auf Befehl der russischen Regierung verhaftete frühere Großfürstin Elisabeth Feodorowna, Oberin eines Moskauer Klosters, die Gemahlin des einem Attentat zum Opfer gefallenen Großfürsten Sergius Alexandrowitsch steht im 54. Lebensjahre und wirkte seit der Ermordung ihres Gatten durch den Anarchisten Rasajew im Jahre 1905 als Oberin der „Martha-Marien-Stiftung der Barmherzigkeit“ in Moskau, und erfüllte die Pflichten der Krankenpflege mit der größten Hingebung. Erst vor einigen Jahren zog sie sich völlig ins Klosterleben zurück, um hier in Weltabgeschiedenheit ihre letzten Tage zu verleben. Sie ist eine Schwester des Großherzogs von Hessen, der Prinzessin Heinrich und der Zarin.

Aus Österreich-Ungarn.

DP. Wien, 13. Mai. Die Ueberreichung der Ehrenbürgerrechtsurkunde an den Grafen Czernin durch die Stadt Wien wird in feierlicher Weise im Festsaal der Stadt Wien stattfinden und zwar Ende dieses oder Anfang nächsten Monats. Die Gemeinde Wien wird diesen Festakt zum Anlaß nehmen, um im Rathaus eine Ehrengalerie zu errichten, in der die Porträts aller bisher zum Ehrenbürger Ernannten untergebracht werden.

Schweiz.

DP. Bern, 13. Mai. Wie der „Bund“ vernimmt, hat Dr. Brülhart gegen das Urteil des Divisionsgerichts 3 im Spionageprozeß Rougeot sofort ein Kassationsbegehren eingereicht.

Aus Griechenland.

DP. Bern, 13. Mai. Die „Agence Hellenique“ meldet aus Athen: Der griechischen Kammer ist vom Kriegsminister ein Gesetzentwurf zur Bildung eines Freiwilligenkorps vorgelegt, das bestimmt ist, für die innere Sicherheit des Landes gegen Verschwörer zu sorgen. Die Einreihung von Personen nichtgriechischer Staatsangehörigkeit in dieses Korps ist gestattet. Die Maßnahme der Regierung, die natürlich zur Festigung der Herrschaft des demokratischen Regimes dienen soll, ruft in weiten Kreisen des griechischen Volkes eine gewaltige Entrüstung hervor.

Aus Frankreich.

DP. Genf, 13. Mai. Im Ausschuss der auswärtigen Angelegenheiten teilte Clemenceau nach seiner Rückkehr von der letzten Frontreise am Donnerstag mit: Es verläuft alles gemäß den Wünschen des Generals Foch. Der Feind ist aber von einer Hartnäckigkeit und Fähigkeit, daß ein baldiges Ende des Krieges nicht zu erwarten ist. — Der französische Heeresausschuss hat die Vorlage auf militärische Registrierung aller männlichen Franzosen vom vollendeten 16. bis zum 55. Lebensjahre angenommen.

DP. Bern, 13. Mai. Schweizer Blätter melden aus Paris: Der Eisenausschuss der Kammer, der die Anträge auf Aufhebung der politischen Immunität behandelt, begab sich am Freitag vormittag in die Zelle des Abg. Turrel, gegen den jetzt auch das Verfahren wegen Hochverrats beantragt wird. Turrel wurde von den Ausschussmitgliedern zwei Stunden lang verhört.

Amerika.

U. Haag, 13. Mai. In der „New-York Sun“ wird mitgeteilt, daß General Wood aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten ist. Man vermutet aber, daß andere Gründe maßgebend sind. Wood verlangte seinerzeit die Bildung eines fünf-Millionen-Deeres. Sachverständige haben seine Ausführungen damals widerlegt und haben bewiesen, daß die amerikanische Industrie höchstens die Ausrüstung für 3½ Millionen Mann liefern könne, und man nicht so viel Schiffe bauen könne, wie nötig wären, um eine solche Armee in ein bis zwei Jahren nach Europa zu schaffen, abgesehen von der gewaltigen Belastung des Arbeitsmarktes.

U. Haag, 13. Mai. Im Zusammenhang mit der Torpedierung des amerikanischen Dampfers „Chatahouchee“, 8007 Brl., wird mitgeteilt, daß dieser Dampfer die frühere „Sachsen“ der Hamburg-Amerika-Linie ist. Das ist bereits das dritte nordamerikanische Fahrzeug deutscher Herkunft, welches torpediert wurde.

Ein „Motu proprio“ des Papstes.

BB. Rom, 9. Mai. Das päpstliche Motu proprio hat folgenden Wortlaut:

Das vierte Jahr ist im Begriff, sich zu vollenden, seit dem Augenblick, wo fast zu Beginn des europäischen Krieges wir mit Jittern das oberste Hirtenamt übernahmen. Während dieser ganzen Zeit, in der die Kriegswirbel sich immer mehr steigerten, statt sich zu vollenden, ist dem Leiden unseres väterlichen Herzens nicht ein Augenblick Ruhe gegönnt. Angesichts dieser schrecklichen Uebel, die infolge dieser tragischen Entwicklung der Ereignisse sich häuften, empfanden wir nicht nur Schmerz um jedermann, so daß wir mit St. Paulus sagen konnten: „Wer ist schwach, und ich werde nicht schwach? Wer wird geirrt, und ich brenne nicht?“ (2. Kor. 11, 29), sondern wir versäumten gleichzeitig nichts, was zu tun möglich war, im Geborsam gegen die Eingebungen des Bewußtseins unserer apostolischen Pflicht und gegen die der christlichen Liebe. Jetzt ist die Lage, in der wir uns befinden, derart, daß sie wohl an die des alten Königs Josaphat erinnert, wie er in beängstigenden Schwierigkeiten ausrief: „Herr Gott unser Vater, Du bist Gott im Himmel und Herrscher über alle Königreiche und alle Völker, Kraft und Macht sind in Deiner Hand, und Niemand kann Dir widerstehen. In unseren Angsten werden wir unsere Hände zu Dir erheben, Du wirst uns erhören und Du wirst uns raten. O Gott, Du bist unsere letzte Zuflucht! Darum legen wir uns in die Hände Gottes, der Herzen, Menschen und Gang der Ereignisse lenkt. Wir erwarten nunmehr von ihm allein ein Ende der schrecklichen Plage, daß er, indem er der zusammengebrochenen Welt seinen Frieden gibt, ebenso unter den Menschen das Reich der Liebe und Gerechtigkeit wieder aufrichte.“ Aber vor allem gilt es, den Born Gottes zu befruchten, der durch so zahlreich begangene Fehlgriffe aufgewiegelt worden ist. Ein demütiges und lebendes Gemüt wird unter diesen Um-

ständen ein sehr großes Wert tun, falls es mit Ausdauer und Vertrauen geschieht. Aber das hl. Messiasopfer ist noch viel wirksamer; um die himmlische Gnade holt zu machen, bietet es dem himmlischen Vater als Opfer den eigenen Sohn dar, der sich selbst hingegeben hat zur Erlösung aller und der stets lebt, um Fürbitte für uns zu tun; und mit gutem Recht schreibt die Kirche allen Seelenhirten vor, an bestimmten Tagen die Messe für die Noth des christlichen Volkes abzuhalten. An diesen Tagen wird die Kirche, diese Mutter voller Erbarmen, das himmlische Erbarmen, besonders für die Bedürfnisse seiner Kinder anrufen. Über welche Sorge kann gegenwärtig dringlicher sein als die allumfassende, nämlich, daß Ruhe und wahre Brüderlichkeit wieder die Herrschaft unter den Völkern antreten werden? Infolgedessen erscheint es uns außerordentlich wichtig, zu diesem Zwecke alle Diener der Kirche aufzufordern, zu gleicher Zeit mit uns in feierlicher Weise die Messe zu lesen. Ferner ordnen wir durch dieses Motu proprio an, daß am 29. Juni, dem Tage Petrus und Paulus, die Schürmer der Christenheit, alle Priester, gehalten sind, die Messe für das Volk zu lesen und das heilige Messiasopfer in der erwähnten Absicht darzubringen. Alle Welt- und Ordenspriester sollen außerdem wissen, daß sie uns einen sehr großen Gefallen tun werden, wenn sie beim Zelebrieren des hl. Messiasopfers an diesem Tage ihre Absichten mit den unsrigen vereinigen werden. So wird die gesamte katholische Priesterschaft im Verein mit dem ersten Haupte auf allen Altären der Erde die Hostie des Erbarmens und der Liebe darbieten und so mit Gewalt zum Herzen Gottes bringen. Um so größer wird dann meine Hoffnung sein, den Wunsch Davids verwirklicht zu sehen, der heute in gleicher Weise das Seufzen der Völker ist. *Justitia et pax osculetur sunt.*

Aus England.

Wie schon berichtet, hatte Lloyd George mit seiner Verteidigungsrede Erfolg. Das Unterhaus sprach ihm das Vertrauen aus, indem es seinen Antrag, die von Maurice erhobenen Beschuldigungen durch Richter und nicht durch einen Parlamentsausschuss untersuchen zu lassen, annahm. Lloyd George ist damit gerettet. Aber der Gefahr ist er noch nicht entronnen. Diese liegt darin, daß zwischen ihm und der Heeresleitung tiefe Feindschaft besteht. Es ist kein Zweifel daran möglich, daß der General Maurice von General Haig zum Angriff vorgeschickt worden ist. Lloyd George schob bekanntlich alle Verantwortung für die falschen Angaben, die er dem Unterhaus gemacht haben soll, auf die amtlichen Unterlagen, die ihm zur Verfügung gestellt worden seien. Auf Grund der Berichte des Kriegsamt habe er behauptet, daß das englische Heer 1918 stärker sei als 1917. Ebenso habe er sich wegen der in Palästina und Mesopotamien verwendeten weißen Divisionen auf Angaben gestützt, die im Kriegsministerium in Gegenwart des Anklägers Maurice gemacht worden seien. Damals habe Maurice nicht widersprochen; erst nachträglich sei er mit seinen Behauptungen aufgetreten. Mit einem Wort: alle Anlagen, die General Maurice in seinem offenen Briefe gegenüber Lloyd George vorbrachte, schob letzterer dem ersten zu. Dieser Vorgang im Unterhause bewirkte nun, daß der Armeecorps ein Schreiben an den General Maurice richtete mit der Aufforderung, sein Verhalten zu rechtfertigen, da er die königlichen Vorschriften übertreten habe, die verbieten, daß ein Offizier oder ein Soldat in irgend einer Form irgendwelche militärischen Informationen oder seine Ansichten über irgend einen militärischen Gegenstand ohne besondere Erlaubnis veröffentlicht oder der Presse mitteilt. Ob es zu einer solchen Auseinandersetzung gekommen ist, darüber ist nichts bekannt geworden. Nicht uninteressant ist dessenungeachtet aber nachstehende Meldung:

DP. Haag, 13. Mai. Reuter meldet aus London offiziell: General Maurice ist außer Aktivität gestellt worden.

Zur preussischen Wahlreform.

Zur dritten Lesung.

Die rechtsnational-liberalen Abgg. Dr. Lohmann, Glathmann, Fuhrmann, Dr. Häuser haben folgenden Antrag eingebracht: Die Paragraphen 3, 3a bis 3e durch folgenden § 3 zu ersetzen: Jeder Wähler hat eine Grundstimme. Eine Zusatzstimme erhält a) wer über 50 Jahre alt ist, sowie b) wer entweder 1. seit mehr als zehn Jahren vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet, in der Gemeinde, in der er wahlberechtigt ist, seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, oder 2. wer mehr als zehn Jahre (einschließlich der Militärdienstzeit) vom 25. Lebensjahre an gerechnet, im Reichs-, Staats-, Kommunal-, Kirchen oder Schuldienst hauptsächlich angestellt ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amt entfernt worden ist, oder 3. wer mehr als zehn Jahre vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet als Mitglied einer deutschen Körperschaft des öffentlichen Rechts oder in deren Verwaltung ehrenamtlich oder als selbst angestellter Beamter tätig ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amt entfernt worden ist, oder 4. wer in Land- oder Forstwirtschaft, Fischerei oder Gewerbe, Handel oder im freien Berufe selbstständig oder als leitender Beamter oder sonstiger Geschäftsführer seit mindestens einem Jahre vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet, tätig ist. Bei den in b) genannten Fristen gilt für Kriegsteilnehmer (allerhöchster Erlass vom 7. Septbr. 1915), der Kriegsdienst nicht als Unterbrechung der Tätigkeit oder Wohnsitz- oder Aufenthaltsdauer, an welche die Zusatzstimme geknüpft ist.

Tagesgeschichte.

Das Arbeitskammergesetz.

(36.) Berlin, 13. Mai. Im Arbeitskammergesetz-Ausschuss des Reichstags gab ein Vertreter der preussischen Staatsregierung einen unverbindlichen Ueberblick über das Organisationsgesetz der für Preußen geplanten sachlichen Arbeitskammern. Danach sind drei große Gewerbegruppen in Aussicht genommen: 1. Großindustrie; a) Bergbau, b) Baugewerbe, c) Eisen- und Hüttenindustrie; d) Maschinen- und Elektrotechnikindustrie, e) Textilindustrie; 2. mittlere Industrien: polygraphisches Gewerbe, chemische Industrie, Sprengstoffindustrie, Papierindustrie, Bekleidungsgewerbe, Industrie der Steine und Porzellan, Lederindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie usw.; 3. Verkehrs- und Transportgewerbe, Eisenbahn-Berufstätigkeiten usw. Im allgemeinen sollen für die hier aufgeführten Industrien eine

Beziehungsweise mehrere Arbeitsstätten errichtet werden. — Im Ausschuss riefen diese Mitteilungen eine gewisse Ueberraschung hervor, da aus ihnen die großen Schwierigkeiten der Bildung von Arbeitsstätten, die alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfassen sollen, hervorgingen. Es besteht demnach die Absicht bei der Regierung, für die bedeutendsten Industrien nach und nach Arbeitsstätten zu errichten. Der Ausschuss erbat über diese Regierungspläne schriftliches Material, das bis zum 15. Mai vorgelegt werden soll. Bis dahin wurde die Weiterberatung vertagt.

Erhöhte Reichstags-Diäten.

(36.) Berlin, 13. Mai. Die Reichstagsabgeordneten erhielten bislang als Aufwandsentschädigung 3000 Mark. Die Forderung aber ließ es dem Bundesrat angezeigt erscheinen, diesen Betrag auf 5000 Mark zu erhöhen. Für Reichstagsabgeordnete, die zugleich Mitglieder einer bundesstaatlichen Volksvertretung sind, ist ebenfalls ein Ueberschuß abgehoben worden. Wurde bislang der Reichstag nach § 12 der Reichsverfassung verhandelt, so galt der Reichstag dauernd als versammelt. Dieser Vorgang wiederum hatte den Nachteil, daß die Vergütung in der bundesstaatlichen Kammer verlustig gingen. Dadurch gelangten die Doppelmandatäre im Nachteil. Um dem zu begegnen, wurde bestimmt, daß bei einer mehr als 30tägigen Unterbrechung der Volltungen der Reichstag als im Sinne des Gesetzes nicht versammelt anzusehen ist. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung erhielt übrigens rückwirkende Kraft vom 1. Dezember 1917 an. Bei dieser Gelegenheit hat der Bundesrat zwei weitere Bestimmungen des Gesetzes von 1906, die sich unabhängig vom Kriege als verbesserungsbüßig herausgestellt hat, entsprechend geändert und zwar die Bestimmungen über den Nachweis der Anwesenheit in den Plenarsitzungen und über die freie Fahrt der Abgeordneten auf den deutschen Eisenbahnen. Die Ausdehnung der Freifahrtberechtigung auf die Dauer der Legislaturperiode wurde entsprechend einem wiederholt kundgegebenen Wunsch des Reichstages bewilligt.

Die Wahlrechtsreform in Sachsen.

(37.) Dresden, 13. Mai. Die Erste Kammer hat in ihrer letzten Sitzung, unter dem Vorsitz des Ministers des Innern, Grafen Bismarck von Göttingen, die sachsenreformierte Wahlrechtsreform angenommen und mit ihr auch die von der Zweiten Kammer verlangte Erneuerung eines verantwortlichen Ministerpräsidenten abgelehnt. Beschlossen wurde lediglich, daß von Landtag gewählte Staats- und Gemeindebeamte zur Annahme der Wahl nicht mehr der Erlaubnis ihrer vorgesetzten Behörde bedürfen. Zur Einführung eines zeitgemäßen Landtagswahlrechts verhält das sächsische Herrenhaus sich völlig ablehnend.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Vier Söhne dem Vaterlande geopfert.

* Ertville, 12. Mai. Unerbittlich schwer heimgesucht in diesem mörderischen Völkerringen wurde Frau Ww. Holland von hier. Von ihren 7 Söhnen waren 6 dem Rufe zur Verteidigung des Vaterlandes gefolgt und nachdem bereits 3 von diesen den Heldentod auf dem Felde der Ehre gefunden, traf jetzt die erschütternde Nachricht ein, daß auch ihr 4. Sohn, der Musikant Joseph Holland sein Leben opfern mußte. Unsere ganze Stadt nimmt innigen Anteil an dem herben Verluste der schwergeprüften Mutter. Ehre dem Andenken der tapferen Helden!

Schrecklicher Unglücksfall.

* Ertville, 12. Mai. Als der 13jährige Sohn des Gärtners Simon dahier den Spirituslocher anzünden wollte, schlug die Flamme über und erlitt die Kleider seines achtjährigen Schwesterchens. Das Kind erlitt so schwere Brandwunden, daß es nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte und dort unter gräßlichen Schmerzen verstarb.

Anzeige von erlegtem Wild.

RA Radesheim a. Rh., 13. Mai. Wir weisen hiermit wiederholt darauf hin, daß Jagdberechtigte, die Schalenwild für sich bzw. Hausstandsangehörige verbrauchen oder unmittelbar an Verbraucher abgeben, zwecks Anrechnung der Fleischmarken Anzeige bei dem Gemeindevorstand zu erstatten haben. (Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916, 2. Mai 1917 und 22. September 1917). Eine Unterlassung dieser Anzeigepflicht zieht strengste Bestrafung nach sich. Im Interesse der Versorgung besonders der industriellen und großstädtischen Bevölkerung ist es dringend erwünscht, daß auch das auf Anstands- und Fischjagden erlegte Wild, welches dem Ablieferungszwang nicht unterliegt, an die Wildempfangsstelle weiter geleitet wird.

Abgabe von Kleidungsstücken.

RA Radesheim a. Rh., 13. Mai. Für einen erheblichen Teil der Arbeiter in kriegswichtigen Betrieben und namentlich auch in der Landwirtschaft und den Eisenbahnverwaltungen ist eine unverzügliche Versorgung mit Oberkleidung dringend notwendig. Zu diesem Zwecke wendet sich die Reichsbekleidungsstelle an alle, welche in der Lage sind, mindestens einen Anzug abzugeben. Da es sich um ca. 1000000 Anzüge handelt und schätzungsweise durchschnittlich etwa auf einen Kreis 800 entfallen dürften, ist die freiwillige Abgabe von Bekleidungsstücken zu einer ersten Pflicht für diejenigen geworden, welche über entbehrliche Kleidungsstücke noch verfügen. Auf eine ausreichende Bezahlung der abgelieferten Stücke wird besonderer Wert gelegt. Für die bis Ende dieses Monats abgelieferten Stücke werden noch 10% über den Schätzungswert vergütet. Diejenigen, welche ihrer Pflicht nicht nachkommen, haben demnach ein zwingendes Eingreifen zu gewärtigen. Die Ablieferung geschieht an die von den Ortsbehörden bestimmten Stellen.

Eisenbahn-Diebstähle.

* Biebrich, 13. Mai. Die Zahl der bei den umfangreichen Eisenbahn-Diebstählen auf dem Güterbahnhof Ost, welche in letzter Zeit durch Herausheben von Stückgutern begangen sind, hat sich auf 24 Personen erhöht, welche sämtlich in Haft genommen sind. Bei den Verhafteten befinden sich acht Eisenbahnangestellte, welche in Biebrich-Ost bestraft waren.

* Biebrich, 13. Mai. Die Güterdiebstähle, die auf dem Bahnhof Biebrich-Ost ausgeführt worden sind, repräsentieren nach den bis jetzt festgestellten Ermittlungen einen Wert von 30000 Mark.

Teure Erdbeeren.

In Wiesbaden gab's auf dem Wochenmarkt, allerdings in guter, voll ausgereifter Ware, Erdbeeren, das Pfund zu 12 und 14 Mark.

Vom Wochenmarkt in Mainz.

Auf dem Gemüsemarkt war besonders viel Römisch-Kohl vertreten, bei Spinat überstieg die Nachfrage das Angebot. Spargel wurde flott verkauft. Salat wurde mehr und demzufolge auch billiger angeboten. Kopfsalat der Stamm zu 18—25 und Lattich das Pfund zu 60—70 Pfg. Rhabarber gab es auch reichlich. Radieschen kostete das Bündelchen 10—12 Pfg., Rairettich 25—35 Pfg. Die wenigen Gurken, die vorhanden waren, wurden das Stück mit 1.40 bis 1.60 Mk. bezahlt. Längliche Karotten kosteten das Bündelchen 90 Pfg. Maistranter 8 Pfg.

Ein Hoteldieb.

[8] Bad Nauheim, 12. Mai. Im „Sprudel-Hotel“ hat in der letzten Nacht ein Gauner, der mehrere Tage unter der Maske eines Gastes gewohnt hatte, erhebliche Mengen von Kleidern und Schuhen, die zur Reinigung vor die Zimmer gelegt waren, gestohlen und ist damit ungehindert entkommen.

Die Schwester erschossen.

[9] Ludwigshafen, 10. Mai. Gestern Abend hat im Vororte Mundenheim der Arbeiter Arthur Geel, 18 Jahre alt, seine 16jährige Schwester Emma im Streit erschossen; der Streit entstand, weil der Bruder behauptete, sein Abendessen sei von seiner Schwester nicht warm genug zubereitet worden. Der Stich wurde mit dem Brotmesser des Täters verübt und ging durch die rechte Brustseite in die Lunge. Der alsbaldige Tod trat durch Verblutung ein.

Vom Blitze erschlagen.

* Bad Kreuznach, 13. Mai. Ein Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen und Hagel ging gestern Morgen 10 Uhr über unserer Stadt nieder. Viele Straßen gingen einem reisenden Strom. — Der Händler Ray, der auf seinem Grundstück in der Nähe der Glashütte beschäftigt war, wurde vom Blitz erschlagen. Die Rache und Ellerbach sind hoch angeschwollen.

Der Polizist — das Wuchsen — und die Strafkammer.

Der Polizeibeamte J. zu Mayen hatte am 6. November v. J. auf dem dortigen Markte ein Schweinchen für sich gekauft und dabei den Höchstpreis überschritten, indem er 2 Mk. für das Pfund zahlte, während der Höchstpreis nur 1.60 Mk. betrug. Er war vom Schöffengericht Mayen zu 3 Mk. Geldstrafe verurteilt, und hiergegen hatte der Amtsanwalt Berufung eingelegt. Die Strafkammer zu Coblenz erhöhte nur unter Abänderung des ersten Urteils die Strafe auf 50 Mk.

Vor Freude gestorben.

* Münster i. W., 12. Mai. Der seit Anfang des Krieges in russischer Gefangenschaft weilende Sohn des Landwirts H. in Mettingen teilte jetzt seinen Eltern mit, daß er wohlbehalten in Warschau angekommen sei und nach kurzem Aufenthalt im Quarantänelager in die Heimat kommen werde. Durch diese freudige Nachricht wurde die Mutter des Soldaten derart freudig erregt, daß sie von einem Schlaganfall betroffen wurde und starb.

Drei Brüder auf dem Felde der Ehre gefallen.

* Schwabsburg, 12. Mai. Schweres Leid hat die Familie Strub betroffen. Die drei Brüder Friedr. Strub, Gg. Strub und Joh. Strub sind im Kampfe fürs Vaterland gefallen.

(1) Düsseldorf, 12. Mai. Die Strafkammer verurteilte den Kaufmann Landau wegen übermäßiger Preisforderung für Suppenwürze zu 100 000 Mark Geldstrafe.

(2) Essen, 12. Mai. Auf der Zeche Nordstern in Horst ereignete sich eine Explosion schlagender Wetter. Vier Bergleute wurden getötet, mehrere verletzt.

(3) Essen, 13. Mai. Der Kaiser verlieh Hrn. Krupp von Bohlen und Halbach das Komturkreuz des königlichen Hausordens von Hohenzollern.

(4) Hannover, 13. Mai. Im Kreise Hoya (Provinz Hannover) treiben Ferkelhändler ihr skandalöses Unwesen. Sie kaufen die Ferkel, sobald der Wurf das Licht der Welt erblickt, und nehmen sie nach einer bestimmten Zeit, das Pfund zu 7.50 Mk. lebend ab. Da die Landwirte das größte Interesse daran haben, die Ferkel möglichst schwer abzuliefern, werden die kleinen Tiere mit Milch und Eiern gesütert, Nahrungsmittel, die dem Volke entgegen. Den Landwirten werden die hohen Preise direkt aufgedrungen, denn die Händler sind mit Aufträgen überhäuft und bieten von Woche zu Woche höhere Preise. Es wird höchste Zeit, daß der ganze Ferkelhandel behördlich in andere Bahnen gelenkt wird.

Höchstpreis für Honig.

* Nach einer Verordnung über Höchstpreise für Honig darf Bienenhonig (in- und ausländischer) nicht teurer als 3.50 Mk. das Pfund verkauft werden.

Eine neue Marmelade

läßt die Reichsstelle für Obst und Gemüse jetzt herstellen, eine Süßfruchtmarmelade, für die die gesamten in den Marmeladenfabriken noch vorhandenen Süßfrüchte verwendet werden. Entgegen der sonst jetzt üblichen Mischung werden hierbei gelbe Rüben beigegeben; Apfelsinen und Zitronen aber bestimmen den Geschmack, der ganz hervorragend ist und auch von den Sachverständigen sehr gelobt wird. Merkwürdigerweise ist Süßfruchtmarmelade in Deutschland am wenigsten bevorzugt worden; in England, dem Heimatland der Marmeladenherstellung, wird sie am meisten gegessen.

— Die Kürzung der Fleischration. Die Kürzungen der Fleischration, die von mehreren Großstädten und Bundesstaaten vorgenommen wurden, sind nicht auf eine generelle Anordnung des Kriegsernährungsamtes zurückzuführen, sie sind von den einzelnen Bundesstaaten und Kommunen eingeführt worden, um das gekaufte Vieh, das sich unter den Einwirkungen des Ueberganges von der Stall- zur Weidewirtschaft in einem besonders schlechten Zustande befindet, noch einige Zeit aufzufüttern. In einzelnen Bundesstaaten mag dabei auch die Sicherstellung der Milch- und Fettversorgung zu der in ihren Befugnissen stehenden Kürzung Anlaß gegeben haben.

Weinzeitung.

Sch. Hattenheim, 10. Mai. Mit dem heutigen Tage nahmen die großen Weinversteigerungen der dem Verband Deutscher Naturwein-Versteigerer angegeschlossenen Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer ihren Anfang. An erster Stelle stand die Versteigerung des Gräflich von Schönborn'schen Rentamtes dahier. Ausgebieten wurden 47 Rummern 1917er. Erloßt wurden für das Stück bis zu 23 140, 23 700, 27 200, 28 020, 29 000, 36 000, 36 200, 40 089, 45 200 und 51 040 Mk. Im übrigen kosteten 43 Halbstück 1917er 5850—11 570 Mk., Markobrunner 13 600, 14 010, 14 500, 18 100 Mk., 4 Viertelstück 9000, 10 620, 13 510, Markobrunner Auslese 12 300 Mk. Durchschnittlich brachte das Stück 20 136 Mk. Der gesamte Erlös betrug 453 060 Mk. ohne Fässer. — Hierauf versteigerte der Reichsfürst Karl Raitz von Frentz dahier 15 Rummern 1917er. Es stellten sich 12 Halbstück 1917er auf 6820—11 110 Mk., Markobrunner 15 110, 3 Viertelstück auf 4520, 8 110, Markobrunner Beeren-Auslese auf 12 000 Mk., durchschnittlich das Stück auf 19 944 Mk. Der gesamte Erlös bezifferte sich auf 134 530 Mk. ohne Fässer. Zuletzt wurden die Reine aus dem Weingute der Gemeinde Hattenheim (Georg Müller-Stiftung) ausbezogen. Es handelte sich um 12 Rummern 1917er. 11 Halbstück wurden zu 6320—11 400, 1 Viertelstück Markobrunner Auslese zu 7200 Mk., durchschnittlich das Stück zu 17 060 Mk. zugeschlagen. Der gesamte Erlös erreichte 98 090 Mk. ohne Fässer. Die drei Versteigerungen hatten einen Erlös von 685 680 Mk.

X Hattenheim, 11. Mai. Die Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer hatte an ihrem heutigen — zweiten Versteigerungstag — in drei Versteigerungen 1917er Weißweine zum Ausbeiz. Die Fürstlich von Löwenstein-Bertheim-Rosenberg'sche Verwaltung zu Hallgarten brachte 27 Rummern zum Ausbeiz. Erloßt wurden für 27 Halbstück 6710—15 050 Mk., durchschnittlich das Stück 19 488 Mk. Der gesamte Erlös stellte sich auf 263 080 Mk. ohne Fässer. — Hierauf gelangten seitens des Herrn Eduard Engelmann zu Hallgarten 23 Rummern 1917er zur Versteigerung. 22 Halbstück 1917er kosteten 6090—10 660, 1 Viertelstück 4000 Mk., durchschnittlich das Stück 16 538 Mk. Der gesamte Erlös erreichte 186 600 Mk. ohne Fässer. — Herr Karl Franz Engelmann zu Hallgarten versteigerte 13 Rummern 1917er. 13 Halbstück stellten sich auf 6010—9500 Mk., durchschnittlich das Stück auf 13 932 Mk. Der gesamte Erlös betrug 90 550 Mk. ohne Fässer. Die drei Versteigerungen hatten einen gesamten Erlös von 540 230 Mk.

+ Deidesheim (Rheinpfalz), 11. Mai. Hier brachten die Weingutsbesitzer Gg. Aug. Raßbacher und Jos. Kraetzer, 27 Fuder 1917er Weißwein zur Versteigerung, welche sämtlich in anderen Besitz übergingen. Die 1000 Liter Deidesheimer kosteten 10 400—21 200 Mk., Forster 10 000—14 000—23 500—27 000—28 100 Mk. Gesamter Erlös rund 435 000 Mk.

Die Weinsteuer.

Berlin, 12. Mai. Der Ausschuss des Reichstages zur Vorberatung der Getränkesteuern beendete die erste Lesung des Weinsteuerentwurfes. Bei den Schlussvorschriften hat Staatssekretär Graf v. B. über die Anträge, die auf Aufhebung der Weinsteuern der Gemeinden abzielen, abzulehnen, weil die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden verschieden liegen, so daß also auch die Wirkung der Aufhebung sehr verschieden sein und vielfach zu Unzuträglichkeiten führen müßte. Auch eine weitere Erörterung der Trift, während der nach der Vorlage die Bundesstaaten für die vorgesehene Aufhebung der Landesweinsteuer entschädigt werden sollen, sei nicht angezeigt. In der Abstimmung wurde in § 49 eingestimmt, daß wie für Rechnung der Bundesstaaten mit Inkrafttreten des Gesetzes, so auch für Rechnung der Gemeinden vom 1. April 1910 ab Abgaben auf Wein u. nicht erhoben werden dürfen. Die bis 1924 vorgesehene Trift für Entschädigung der Bundesstaaten, die 1913 eine Weinsteuer für Landesrechnung erhoben haben, wurde bis 1929 verlängert. In § 51 wurde der aus der Weinsteuer zur Verfügung zu stehende Höchstbetrag von 100 000 Mark zur Förderung des Weinbaues und zur Bekämpfung der Weinplagen auf 300 000 Mark heraufgesetzt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes (§ 53) wurde auf einen Monat nach der Verkündung bestimmt. Die Paragraphen 29 und 46 sollen mit der Verkündung in Kraft treten. Auf Anfrage des Abg. Dr. Welzer (Ztr.) erklärte ein Vertreter des preussischen Finanzministeriums, die in Hohenzollern bestehende Wirtschaftsabgabe auf Wein werde durch das Gesetz aufgehoben. Sodann wurde ohne nennenswerte Erörterung der Schaumweinsteuerentwurf in erster Lesung angenommen. Entsprechend einem sozialdemokratischen Antrag wurde die Steuer für Schaumwein, hergestellt aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein, von 60 Pfg. auf 10 Pfg. für die Flasche herabgesetzt.

DR. Köln, 13. Mai. Der Bund der Deutschen Weinhandlervereine fordert in einer Eingabe an den Reichstag, einer Staffelung der Weinsteuer nicht zuzustimmen. Der steuerpflichtige Verbrauch von Wein ist übrigens zu niedrig angenommen worden, da die der Durchschnittsziffer zu Grunde liegende Zeit von 1902 bis 1912 die schlechtesten Weinjahre der letzten dreißig Jahre wären. Die steuerpflichtige Verbrauchsmenge könne bestimmt auf rund 3 Millionen Hektoliter angenommen werden. Auch der angenommene Durchschnittsverbrauchspreis sei in der Vorlage mit 2 Mark für das Liter zu gering angesetzt. Er betrage heute etwa 6 Mark. Bei dem Sage von 10 Prozent würden sich die heutigen Einnahmen auf 100 Millionen stellen und den Voranschlag um 90 Millionen übertreffen. Es sei kaum anzunehmen, daß der Durchschnittspreis später auf 2 Mark pro Liter zurückgehen werde, vielmehr sei damit zu rechnen, daß sich der Preis auf 4 Mark pro Liter halten werde. Bei diesem Durchschnittspreis werde immerhin noch eine Einnahme von mindestens 120 Millionen Mark erzielt, sodaß auch hier eine Ueberschreitung der Vorlage um 20 Millionen Mark festzustellen sei.

Vorläufige Anzeige.

Montag, den 17. Juni, mittags 1 Uhr, versteigert die unterzeichnete Weingüterverwaltung in der Burg Graß zu Eßville ca. 50 Halbbüch 1917er Mendorfer Naturweine, darunter eine Reihe hochedler Spitzen und Auslesen. Näheres später.
Verwalt. d. vorm. E. v. Reichenau'schen u. Albert Wetzelschen Weingüter Mendorf im Rheingau.

Vorläufige Anzeige.

Samstag, den 29. Juni, mittags 1 1/2 Uhr, versteigert die Unterzeichneten zu Oestrich im Rheingau ca. 40 Nummern 1917er Oestricher, Hofsgrarter und Mittelheimer Naturweine. Näheres später.
Geschwister Esor.
Brief.Adr.: Leonhard Esor, Oestrich i. Rheingau.

Todes- + Anzeige

Hiermit die traurige Nachricht, daß heute mittags 11 1/2 Uhr meine liebe Frau, unsere treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Frau Katharina Schäfer,
geb. Kiesel,

nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, wohl versehen durch den öfteren Empfang der hl. Sterbesakramente, im 69. Lebensjahre sanft dem Herrn entschlafen ist.

Um hilfes Beileid bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie **Nikolaus Schäfer.**

Oestrich, den 13. Mai 1918.

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittag um 4 Uhr statt, das Seelenamt am Freitag morgen 7 1/2 Uhr.

Statt besonderer Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere herzensgute Tochter und Schwester

Anna Maria Reibert,

nach kurzem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, gestärkt durch den öfteren Empfang der hl. Sterbesakramente, im noch nicht vollendeten 16. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie **Adam Reibert.**

Winkel, den 13. Mai 1918.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 14. Mai nachmittags 5 Uhr, das Exequienamt Mittwoch morgen 6 1/2 Uhr statt.

J. & G. ADRIAN



WIESBADEN
Bahnhofstrasse 6. Fernspr. 55 u. 6223.

Möbeltransporte von und nach allen Plätzen
Verpackung :: Assecuranz
Moderne Möbel-Lagerhäuser
Spedition :: Rollfuhrwerk

Gelang- und Gebetbücher

in reichhaltigster Auswahl empfiehlt
Adam Etienne, Oestrich a. Rh.

Bestellungen auf **Gesangs- und Gebetbücher** nimmt auch Herr **Joseph Moog**, Zeichensteller in Niederwalluf entgegen. Dasselbst auch Annahmestelle von **Abonnements und Anzeigen** für den „Rheingauer Bürgerfreund“.

Photographen-Atelier Bogler

Geisenheim im Rheingau.
Spezialitäten: Vergrößerungen und Verkleinerungen auch von Zivil in Feldgrau und alle sonstigen Photographischen Arbeiten.

Claud. Schmitt,

Bildhauer,
Geisenheim am Rhein
empfiehlt sich in
Anfertigung von Grabdenkmälern, Figuren, Büsten, Reliefs, Grabeinfassungen usw.
Moderne Grabdenkmäler nach eigenen Entwürfen.
Gediegene saubere Ausführung, billige Preise.

Vergrößerungen

nach jeder kleinen Photographie oder aus jedem Gruppenbilde, auch von Zivil in Feldgrau, werden billigst ausgeführt.
Semi-Emailbilder für Broschen, Anhänger etc.
Sinnreichstes Geschenk.
Frieda Simonsen, Rheinstrasse 56, Wiesbaden.

Kinderwagen

Klapp-Sportwagen

Korb-Wagen

in großer Auswahl
zu unerreicht billigen Preisen

Georg Schneider,

Korbwarenhans,

Mainz, Mailandsgasse 7,

hinter dem Markt.

Institut für vornehme

Ehevermittlung.

Frau Ella Tischler, Wiesbaden
Grabenstrasse 2^a. — Telephon 3973.

Elfämische Bankgesellschaft

Filiale Mainz.

Aktienkapital Mk. 20 000 000.

— Fernruf Nr. 52 und 91 —

Verzinsung von Spargeldern zu günstigen Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.
Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Verschwiegenste u. zuverlässigste Erledigung aller Angelegenheiten.

L. RETTENMAYER

Gegründet 1842.

G. m. b. H.

WIESBADEN.



Zentrale: Nicolastrasse 5.

Fernsprecher: Nr. 112, 115, 124, 242, 2376 (Direktion 6611).
Telegramm-Adresse: Rettenmayer, Wiesbaden.

Möbeltransporte von u. nach allen Plätzen.

Ueber-Land-Umzüge.

Lagerung ganzer Wohnungseinrichtungen, Reisegepäck und Speditionsgüter im

Wiesbadener Möbelheim: 8000 qm Lagerfläche.
Sicherheitskabinen.

Spedition,
Rollfuhrwerk,
Lager,
Incasso,
Verzollungen.



Sammeladungen,
Commission,
Garten-Kies-Verkauf
Versicherungen.

Reise-Büro: Kaiser Friedrich Platz 2.
Amtliche Fahrkarten-Ausgabe ohne Aufschlag.
Schlafwagenkarten. — Amtl. Gepäckabfertigung und Beförderung zu und von den Zügen.
Reisegepäck-Versicherung.
Reiseunfall-Versicherung.
Fernsprecher für Reisebüro: Nr. 242 und 2376.



die Buchdruckerei von

Adam Etienne, Oestrich.

Pa. Bohnenstangen

empfiehlt
Gg. Jos. Friedrich,
Telephon 70,
Oestrich, Landstraße.

Ein guter Fahrochs

unter aller Garantie, steht zu verkaufen bei
Nik. Kempenich, Hallgarten.

Zwei gut erhaltene
Küchenschränke
und mehrere Koffer sind zu verkaufen.
Näher in der Exped. d. Bl.

Jugendliche, auch kriegsbeschädigte
Rüfer- und Keller-Arbeiter
für unsere Kellereien in Niederwalluf und Eßville gesucht.
Jac. Phil. Waldeck & Söhne
in Niederwalluf i. Rheingau.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

nimmt ständig an
Chemische Fabrik, Winkel.

Eine Saanenziege

preiswert zu verkaufen bei
Emil Hallgarten, Winkel.

Gesucht

zuverlässiges Mädchen oder Frau, im Kochen und Feinmachen erfahren, für kleiner herrschaftlichen Haushalt.

Nachfrage bei
Frau M. Schröder, geb. Rasch, Weisenau b. Mainz, Rheinstr. 15.

Frühgemüsepflanzen

gesund auch in Wurzeln, Weißkohl, Wirsingkohl, Rotkohl, Kohlrabi, Römischkohl, Kopfsalat u. a. m. empfiehlt

Gärtnerei **Witt, Fischer**
Erbach i. Rheingau, am Bahnhof

Wer Forderungen

an den Nachlass der verstorbenen Witwe **August Baum** (früher Mendorf) hat, wolle dieselben bis zum 26. d. Mts. bei **Dr. prediger Scheerer** in Wiesbaden geltend machen.

Mitteilungen

liefert **Adam Etienne, Oestrich**